

November 1918

Autor(en): **Stüssi-Lauterburg, Barbara / Stüssi-Lauterburg, Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Brugger Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **128 (2018)**

PDF erstellt am: **12.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-901263>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

November 1918

Text Barbara und Jürg Stüssi-Lauterburg

«Der schreckliche Weltkrieg, der während viereinhalb Jahren wütete und auch unser Land ständig bedrohte, hat sein Ende erreicht.»

Am 31. Oktober 1918 titelte die in Rheinfelden erscheinende Zeitung *«Volksstimme aus dem Frickthal»*: *«Dem Kriegsende entgegen»*. Der Leitartikel begann: *«Die neuesten aus Deutschland und der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie eingehenden Nachrichten lassen wohl keinen Zweifel mehr darüber, dass wir uns mit raschen Schritten dem längst ersehnten Ende des blutigen Weltenringens nähern.»*¹

Die Kriegserklärung der USA an Deutschland 1917 läutete nicht – wie damals erwartet – das Ende des Krieges ein. Zunächst vermochte es Deutschland noch, durch die Förderung der bolschewistischen Oktoberrevolution, Russland aus der Entente der Gegner herauszuberechnen. Am 15. März 1918 ratifizierte der 4. Ausserordentliche Allrussische Sowjetkongress den Friedensvertrag von Brest-Litowsk mit dem Deutschen Reich. Wladimir Iljitsch Lenin ging davon aus, dass die revolutionäre Ausstrahlung des ersten sozialistischen Staates der Weltgeschichte

alsbald die Weltrevolution oder doch zumindest die Revolution in Deutschland und einigen weiteren Ländern entfesseln werde.

Die deutschen Bemühungen um einen Frieden mit Russland hatten in der Schweiz zum Rücktritt eines Bundesrates geführt: Der Vorsteher des Politischen Departements, Arthur Hoffmann, informierte im Juni 1917 in neutralitätswidriger Weise den sich in Petrograd aufhaltenden Schweizer Sozialisten Robert Grimm darüber, dass Deutschland keine Offensive unternehmen werde und es um die Aussichten auf Frieden nicht schlecht stehe. Nicht zuletzt der auf dem Aarhof zwischen Schinznach und Villnachern geborene Bundesrat Edmund Schulthess war in der Folge von der Unhaltbarkeit eines weiteren Verbleibs seines Kollegen in der obersten Behörde überzeugt.² Mit der Wahl eines zweiten Romands, des Genfer Präsidenten des IKRK Gustave Ador, setzte die Bundesversammlung ein Signal für die Entschlossenheit der politischen Schweiz, einen sowohl strikt neutralen als auch humanitären Kurs zu verfolgen.

Finanziell hatte sich die Eidgenossenschaft durch Kriegs- und Kriegsgewinnsteuern, vor allem aber durch Verschuldung durchgebracht.³ Die Zukunft der Währung war aber offen. Seit 1914 wurden die Banknoten nicht mehr gegen Gold eingelöst.

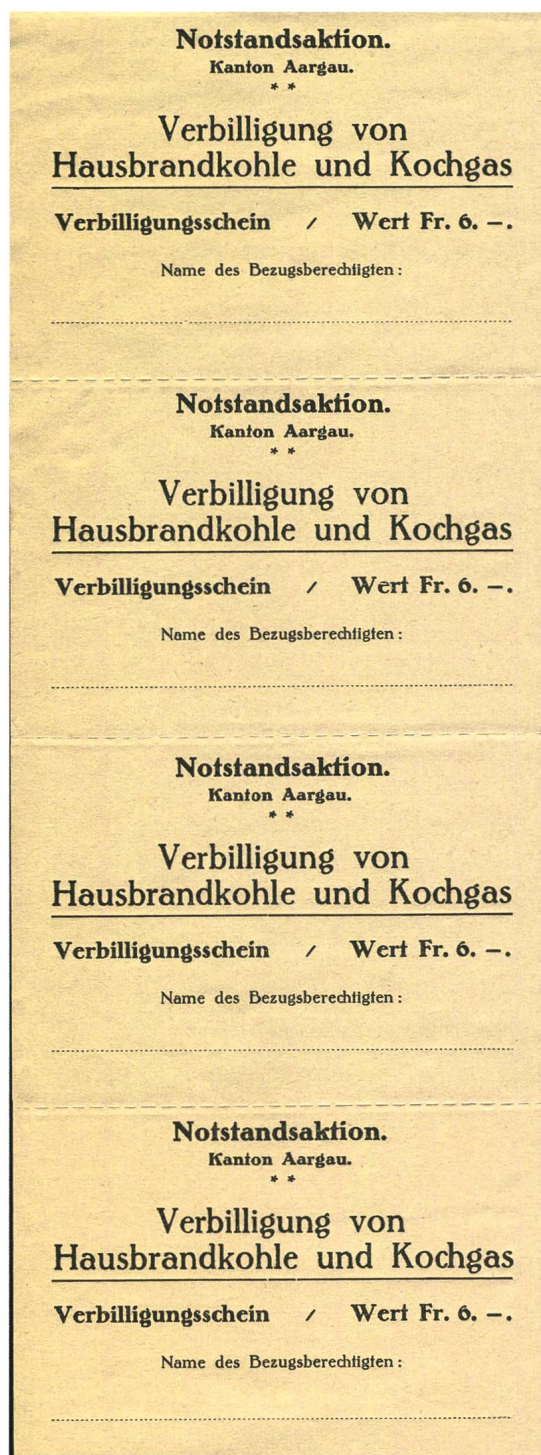
Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse waren schwierig. Wohl gab es private Wohltätigkeit, von den Soldatenstuben bis zu den Kriegswäscherien. Auch existierte die Notunterstützung der Gemeinden, damit niemand in seiner Existenz bedroht wurde. Der Stadtrat Brugg nahm die hiesigen industriellen Firmen in die Pflicht, *«ihren Arbeitern beim Einkauf ihres Winterbedarfs an Lebensmitteln und Holz durch Geldvorschüsse beizustehen»*, was diese in unterschiedlichem Mass taten.⁴ Allein, das soziale Netz war nicht besonders stark und vermochte so wenig wie der ungenügende Anstieg der Löhne und Renten die enorme Teuerung der Kriegsjahre aufzufangen. Der Preis für ein Kilo Brot war von 35 Rappen auf 75 hinaufgeschneit, 100 Kilo Inlandkartoffeln von 13 auf 30 Franken. Ein Ei, das im April 1914 12 Rappen gekostet hatte, musste im Dezember 1918 mit 60 Rappen bezahlt werden. Ein energetisch fast vollkommen von ausländischer Kohle abhängiges Volk zahlte statt 4.45 Franken pro 100 Kilogramm Briketts nunmehr 20.25. Steigende Arbeits-

losigkeit und Versorgungsengpässe – alle Importe und Exporte gingen, von Liechtenstein abgesehen, über das Territorium kriegführender Staaten – verschärften die Lage. Die Zustände in der Schweiz in der Schilderung des zeitgenössischen Historikers: *«In den grossen Städten standen die Frauen stundenlang vor den Lebensmittelgeschäften ...; viele mussten leer und weinend abziehen, wenn mittlerweile die Vorräte im Laden ... erschöpft waren. Und zu Hause wartete eine Schar hungriger Kinder! Wenn auch Fälle von Hungertod in der Schweiz nicht bekannt geworden sind, so stellten die Ärzte doch häufig genug – und nicht nur in den Städten – Unterernährung fest.»*⁵

Die gesellschaftlichen Voraussetzungen für eine Radikalisierung bestanden damit und es fehlte nicht an Bestrebungen, diese politisch zu verwerten. Gerade noch als Flüchtling in Zürich, erklärte Lenin am 22. Januar 1917 in einem Vortrag: *«... ich glaube mit grosser Zuversicht die Hoffnung aussprechen zu dürfen, dass die Jugendlichen, die so ausgezeichnet in der sozialistischen Bewegung der Schweiz und der ganzen Welt arbeiten, dass sie das Glück haben werden, nicht nur zu kämpfen, sondern auch zu siegen in der kommenden proletarischen Revolution.»*⁶

Im Vorfeld des ersten Jahrestages der Grossen Sozialistischen Oktoberrevolution herrschte in der schweizerischen Linken Aufbruchstimmung, wie aus dem Aufruf der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz hervorgeht: *«In bewegten Zeiten jährt sich zum erstenmal die russische proletarische Revolution. Sie lebt und wird leben, wenn der Krieg nicht durch einen Frieden zwischen den Verbrechern, die ihn verschuldet und geführt haben, beendet wird, wenn sein Ende durch eine Erhebung der Völker, durch einen Wiederaufbau der Welt auf neuen, sozialistischen Grundlagen herbeigeführt wird. ... Indem das Proletariat aller Länder das Banner der sozialen Revolution erhebt, wird es nicht nur die russische Arbeiterrevolution von den ihr drohenden Gefahren retten – es wird seine eigenen Fesseln abstreifen. Unsere Aufgabe ist es, das Proletariat für diese nahenden Kämpfe geistig zu wappnen. Arbeiter der Schweiz! Zeigt, dass ihr gewillt seid, in der neuen Internationale den euch gebührenden Platz zu beanspruchen.»*⁷

Die sozialistische Revolution erreichte die Schweizer Grenze am 8. November 1918 in Form des von einem Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat geführten, neu ausgerufenen Freistaats Bayern, der, wiewohl Teil



des Deutschen Reiches, immer noch eine diplomatische Vertretung in Bern hatte. Am 9. November 1918 erklärten in Berlin kurz nacheinander Philipp Scheidemann die als pluralistische Demokratie gedachte, deutsche Republik und Karl Liebknecht die nach bolschewistischem Muster aufgezogene Freie Sozialistische Republik Deutschland.

Dass diese Ereignisse angesichts der sozialen Lage in der Schweiz und der Hoffnungen wie der Befürch-

¹ http://www.kriegsnachrichten.ch/zeitungen/einzel_ausgabe.cfm?ID=1371&BL=1&gr=1, (11. April 2017)

² Urs Altermatt (Hrsg.), Die Schweizer Bundesräte, Zürich und München 1991, S. 304

³ Jacob Ruchti, Geschichte der Schweiz während des Weltkrieges 1914–1919, II. Band, Bern 1930, S. 328 f.

⁴ Protokoll Gemeinderat Brugg, 30.10.1918

⁵ Jacob Ruchti, Geschichte der Schweiz während des Weltkrieges 1914–1919, II. Band, Bern 1930, S. 279 f.

⁶ Hans-Heinrich Nolte, Bernhard Schalhorn, Bernd Bonwetsch, Quellen zur Geschichte Russlands, Stuttgart 2014, S. 285

⁷ Volksrecht, 31.10.1918

tungen der politischen Parteien auf unser Land ausstrahlen mussten, liegt auf der Hand. Auf Gesuch des Zürcher Regierungsrates um den Schutz der Eidgenossenschaft und auf Antrag General Ulrich Willes bot der über die sich seit dem Sommer anbahnenden Entwicklungen gut unterrichtete Bundesrat am 5. November vier Kavalleriebrigaden und vier Infanterieregimenter auf, was auch zu Einquartierungen in der Region führte, zum Beispiel in Scherz sowie in Hausen die Kavallerie Mitrailleur Schwadron 15.⁸ Der Bundesrat erliess am 8. November einen Aufruf an das Schweizervolk: *«Offen oder verschleiert drohen gewisse Gruppen und Blätter, die revolutionären und anarchistischen Experimente, die Russland blutig heimsuchen, nach der Schweiz zu verpflanzen. ... Wir sind fest entschlossen, ... Ordnung im Lande zu halten und die öffentliche Sicherheit zu schützen.»* Das war die Sprache des Bundesrates, in Worte gegossen von Hans Schatzmann, dem aus dem Gasthof Sonne Windisch stammenden Bundeskanzler. Das nach seinem Gründungs- und Tagungsort sogenannte Oltner Aktionskomitee rief auf Samstag,

9. November, zu einem Proteststreik auf, *«zum Zeichen der Auflehnung gegen die militärische und bürgerliche Diktatur»*,⁹ was ja nur heissen konnte, dass die verfassungsmässige Ordnung delegitimiert wurde und dass das Militär der Machtergreifung im Wege stand. Auf dem Zürcher Münsterhof wusste eine Kompanie eine nicht bewilligte Demonstration zu verhindern. Sie behielt in mustergültiger Weise ihre Selbstbeherrschung, obwohl einer ihrer Kameraden in bekannter kommunistischer Taktik – einzelne Schüsse abgeben, um eine Überreaktion der Ordnungshüter auszulösen – erschossen worden war.¹⁰ Gewalt wurde auch in umgekehrter Richtung angewendet: In Grenchen starben drei Zivilisten infolge einer aufgrund von Pöbeleien in klarer Überreaktion erfolgten Schussabgabe des Militärs. Am 11. November richtete das Oltner Komitee eine Forderungsliste an den Bundesrat, an deren Spitze *«die ungesäumte Umbildung der bestehenden Landesregierung unter Anpassung an den vorhandenen Volkswillen»* und die *«sofortige Neuwahl des Nationalrates auf der Grundlage des Proporz»* standen. Um diese verfassungswidrigen Begehren durchzusetzen, wurde auf den 12. November ein allgemeiner Landesstreik proklamiert. Der Bundesrat erliess ein weiteres Truppenaufgebot, unterstellte die Beamten und Angestellten der Transportanstalten den Militärgesetzen und rief die Bundesversammlung zusammen. Er wandte sich auch direkt an das Schweizervolk: *«In drohendem Ton stellt das Oltner Aktionskomitee eine Reihe politischer Forderungen auf. In unserem ersten Aufruf haben wir uns auf den Boden der Sozialreform gestellt; nichts kann uns von diesem Entschluss abbringen, aber wir lehnen jeden Vorstoss ab, der auf dem Weg des Umsturzes, das heisst ausserhalb der verfassungsmässigen und gesetzlichen Formen, zum Ziele kommen will.»*¹¹ Vom gleichzeitigen Waffenstillstand in Europa sprach der Regierungsrat des Kantons Aargau in seiner ans Aargauer Volk gerichteten dringenden *«Mahnung, Ruhe und Besonnenheit zu bewahren: Der schreckliche Weltkrieg, der während viereinhalb Jahren wütete und auch unser Land ständig bedrohte, hat sein Ende erreicht. Die Freude über dieses langersehnte Ereignis soll nun getrübt werden durch eine von zweifelhaften ausländischen Elementen geschürte Bewegung, die unter Ausserachtlassung der vom Volke geschaffenen Verfassung und Gesetze auf gewaltsa-*

Merckblatt über die Grippe.

Die Grippe hat sich neuerdings überraschend ausgebreitet und neue Opfer gekostet. Sanitätspolizeiliche Massnahmen durch die Behörden können die Seuche nicht bemeistern, wenn nicht die Bevölkerung durch ihr Verhalten in verständiger Weise mithilft, sie zu bekämpfen. Die Sanitätsdirektion sieht sich daher veranlasst, auf folgendes aufmerksam zu machen:

1. Die persönliche Ansteckungsgefahr kann dadurch vermindert werden, daß man das Zusammenkommen mit Grippekranken oder mit Personen aus der Umgebung von Grippekranken vermeidet. Man halte sich fern von Menschenansammlungen in Wirtschaften, Wartsälen, auf der Eisenbahn u. Die Eisenbahn benütze man nur in unvermeidlichen Fällen und bewege sich dafür mehr in freier Luft. Man trage für größte Reinlichkeit Sorge, man wasche täglich mehrfach die Hände, regelmäßig nach den Stuhlentleerungen, nehme morgens und abends Gurgelungen mit einem einfachen Mundwasser vor.

Man unterlasse auch im Freien – das auf den Boden spuden. Man huste nicht in die Luft, sondern stets unter Vorhaltung des Taschentuches. Wohn- und Arbeitsräume sollen regelmäßig gelüftet werden. Zu enges Zusammenwohnen ist möglichst zu vermeiden.

2. Bei Erkrankung an Grippe (allgemeine Mattigkeit, verschlagener Körper, beginnende Katarrhe, Kopfweh, Schnupfen, Halsweh, Husten, Bauchweh, Durchfälle) lege man sich sofort zu Bette und trete mit niemand mehr in Berührung. Seine Angehörigen schränke man auf das Notwendige im Verkehr mit der Außenwelt ein. Man bleibe mehrere Tage nach Fieberabfall zu Bette und nehme seine Tätigkeit wieder auf, wenn man völlig geheilt ist und selbst nicht mehr zur Verbreitung der Krankheit beiträgt. (Husten, Hustenreiz, Durchfälle müssen völlig verschwinden.)

3. Die mit der Pflege der Grippe betroffenen Personen sollen sich besonders schützen. Sie sollen während der Pflege Mermelchürzen und Schutzmasken tragen. Vor dem Ausgehen wechsle man die Kleider. Die Grippekranken verhalte man beim Sprechen und Husten ein Tuch vor den Mund zu nehmen. Nach Berührung von Grippekranken wasche man sofort die Hände.

Der Auswurf der Kranken werde aufgefangen und vernichtet. Die Entleerungen sollen in die Kanalisation gegossen oder im Freien tief vergraben und sofort mit Erde bedeckt werden. Spundnäpfe und Nachtgeschirre sind mit heißem Wasser zu reinigen.

Man sorge für regelmäßige, gehörige Lüftung der Krankenzimmer, man halte bei den Kranken auf peinlichste Sauberkeit. Die Wäsche von Grippekranken, besonders die Taschentücher, sollen sofort in heißes Wasser gelegt und nachher ausgetrocknet werden. Man unterlasse das **Ausstopfen** von Decken am Fenster. Für die Effekten genügt Lüftung.

Wer mit Grippekranken in Berührung kommt (Arzte, Krankenpfleger, Leichenschauer u.) sorge, daß er nicht zur Weiterverbreitung beiträgt, und lege sich bei **Selbsterkrankung sofort zu Bette.** Es empfiehlt sich für alle diejenigen, die mit Grippekranken in Berührung kommen, zur Vorbeugung täglich 1–2 Mal 0,1 gr Chinin zu sich zu nehmen, das man sich vom Arzte verschreiben lasse. Ebenfalls empfehlenswert ist eine sorgfältige Nasen- und Mundpflege, wofür man sich an die Weisungen der Arzte halte. Es ist ratsam, diese Maßnahmen in Fabrikbetrieben bei den noch gesunden Personen durchzuführen.

4. Bei Todesfällen unterlasse man Stobolensbejuche und Leichenseierlichkeiten und sorge für möglichst rasche stille Bestattung.

Man mache es sich zur Pflicht, die Ungeziefer (Fliegen u.) zu vertilgen.

Im übrigen bessehe man sich eines vernünftigen, soliden, regelmäßigen Lebenswandels, vermeide Ausschweifungen und gehe seiner gewohnten Arbeit nach. Man stärke und man besestige durch seinen Willen die Widerstandskraft des Körpers und schwäche diese nicht durch übertriebene Furcht.

Harau, den 16. Oktober 1918.

Aargauische Sanitätsdirektion.

men Umsturz alles Bestehenden hinarbeitet und geeignet ist, Verwirrung, Elend und unter Umständen schweres Leid über unser Land zu bringen.»¹²

Der Brugger Stadtammann Jakob Riniker doppelte nach: «In diesen Zeiten der Aufregung soll ruhig Blut unsere Losung sein! Es ist am Samstag vorgekommen, dass Arbeitswillige verhindert wurden zu arbeiten; es ist mit starkem Druck der Schluss der Arbeit verlangt worden. Heute verlangt man den Schutz der Behörden. Die Behörde wird allen Arbeitswilligen, überhaupt allen, die des Schutzes bedürftig sind, nach Möglichkeit gerecht werden. – Aber ein Appell an die Vernunft, die ruhige Überlegung ist heute am Platze. Vier Jahre haben wir uns durchgeschleppt durch die Kriegsnot aller Art; soll heute alle ehrliche, gemeinsame Zusammenarbeit in die Brüche gehen? Wir sagen nein, das ist nicht der Wille unserer Bevölkerung. – Ordnung muss sein; die Aufrechterhaltung der Ordnung ist erste Pflicht der Behörden. Ihrer Verantwortlichkeit bewusst, wird die Behörde diese Pflicht erfüllen, appelliert aber an alle, die Behörde zu unterstützen und vor allem Konflikte zu vermeiden. – Es ist keine politische Mission der Behörde, die zu erfüllen ist, es ist eine harte Pflicht. (Brugg, den 11. November 1918)»¹³

Am 13. November 1918 richtete der Bundesrat das von Bundespräsident Calonder und Bundeskanzler Schatzmann unterschriebene Ultimatum an Nationalrat Robert Grimm zuhanden des Oltner Komitees: «Im Hinblick auf die ungeheuren, von Stunde zu Stunde wachsenden, innern und äussern Gefahren, die als direkte Folge des Generalstreiks dem Lande und dem gesamten Schweizervolke drohen, fordert der Bundesrat Sie auf, dem Generalstreik mit heute ein Ende zu machen...»¹⁴

Das Land stand vor dem Bürgerkrieg. Es fiel dem Komitee schwer nachzugeben. Nach einer Fristerstreckung bis Mitternacht beschloss es zusammen mit der Geschäftsleitung der SP, dem Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes und der sozialdemokratischen Nationalratsfraktion am 14. November 1918 um 2.00 Uhr den bedingungslosen Abbruch des Streiks. Bundespräsident Calonder erklärte im Nationalrat: «Der Alpdruck ist gewichen. Die schweizerische Demokratie erhebt stolz und frei ihr Haupt.»

Im Bezirk wurde die Bevölkerung zu Spenden für die hier stationierten Truppen aufgerufen: «Gedenket der Soldaten!» «Brugger durchgehete Eure Vorräte

Hilfskommission Windisch

P. P.

Mit Montag den 20. Januar 1919 wird in der Turnhalle die Suppenanstalt eröffnet.

Wir richten an die Landwirte und übrigen Produzenten die höfliche Bitte, unsere humanitären Bestrebungen auf dem Gebiete der Volksernährung durch Abgabe von Grängemüsen, Kohl, Kabis, Sellerie, Lauch etc. zu unterstützen. Auch Zuwendungen von Mehl wären uns höchst willkommen.

Soweit uns die Produkte nicht unentgeltlich überlassen werden, sind wir gerne bereit, eine angemessene Entschädigung hierfür zu bezahlen.

Entgegennahme täglich vormittags 8–9 Uhr in der Küche der Turnhalle.

Windisch, den 16. Januar 1919.

Für die Hilfskommission:
Hoffmann, Präsident.

und teilt unsern Soldaten davon mit!»¹⁵ Die Soldaten der Kompanien 1 und 2 des Landsturmbataillons 46, die vor der Spinnerei Kunz, bei der Fahrbrücke und in Stilli bei der Siggenthaler Brücke Wache hielten, fühlten sich jedenfalls willkommen. Mit «schöne Erinnerungen an den Landesstreik» bedankten sie sich insbesondere für die gute Verpflegung.¹⁶

Um die verfassungstreue Haltung des Aargaus zu unterstreichen, rief die neu gegründete Vaterländische Vereinigung auf den 24. November 1918 zu einer Volkstagung ins Amphitheater von Vindonissa auf. Tausende, gemäss «Brugger Tagblatt» ein Viertel der stimmberechtigten Aargauer, fanden sich zu dieser, laut NZZ «machtvollen Kundgebung vaterländischer Gesinnung» zusammen.¹⁷ Der nachmalige Oberstdivisionär und Nationalrat Eugen Bircher brachte, schon ganz populistisch, in seiner Ansprache die Dinge in Versen auf den Punkt: «Drum stoht halt de Burema uf / I Harnisch und Sturmhuber druf, / Wacht d'Freiheit nümme im Schwizerland, / Me pflanzt si früscht mit der eigene Hand, / Drum stoht halt de Burema uf.»¹⁸

Auf dem Bözberg wurden Stimmen laut gegen den Pfarrer von Birr, der in Lupfig eine Gruppe von jugendlichen Bolschewiki in Schutz genommen habe.¹⁹ Dieser wehrte sich vehement gegen die Vorwürfe. Er habe scharf gegen das «leichtsinnige Vorgehen des revolutionären Teils der Arbeiterschaft» Stellung genommen, aber auch zur Gerechtigkeit gegenüber den antirevolutionär gesinnten Arbeitern und berechtigten Anliegen gemahnt. Dabei berief er sich auf seine Pflicht, als Seelsorger zur Mässigung zu

⁸ Protokoll Gemeinderat Hausen 8.11.1918, Brugger Tagblatt 11.11.1918

⁹ Jacob Ruchti, Geschichte der Schweiz während des Weltkrieges 1914–1919, I. Band, Bern 1928, S. 437 ff.

¹⁰ Vgl. die die Todesursache von Sales Vogel relativierenden, in unseren Augen aber nicht überzeugenden Zweifel von Monika Wüest in ihrem Artikel «Vom Sonderbund zum Normalfall», Willisauer Bote, 21. 1. 2014, S. 5, <http://www.histoierurale.ch/pdfs/WB2014.pdf>, (11.4.2017)

¹¹ Nach einem Original im Gemeindearchiv Veltheim.

¹² Nach einem Original im Gemeindearchiv Veltheim.

¹³ Brugger Tagblatt, 12.11.1918

¹⁴ Urs Altermatt (Hrsg.), Die Schweizer Bundesräte, Zürich und München 1991, S. 330

¹⁵ Brugger Tagblatt, 14.11.1918

¹⁶ Aargauischer Hausfreund, 30.11.1918

¹⁷ NZZ 26.11.1918, Nr. 1558, zweites Abendblatt, zitiert nach Dorothee Zimmermann, Den Landesstreik erinnern, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Band 63 (2013), S. 484

¹⁸ Brugger Tagblatt, 25.11.1918

¹⁹ Brugger Tagblatt, 25.11.1918

²⁰ Aargauischer Hausfreund, 23.11.1918

²¹ Brugger Tagblatt, 19.11.1918 / Aargauischer Hausfreund 27.11.1918

²² Protokoll Gemeinderat Villigen, 13.11.1918

²³ Protokolle Gemeinderat Windisch, 13.11.1918, Gemeinderat Brugg, 13.11.1918, Gemeinderat Hausen, 15.11.1918

²⁴ Jacob Ruchti, Geschichte der Schweiz während des Weltkrieges 1914–1919, II. Band, Bern 1930, S. 320 f.

²⁵ Christian Sonderegger, Artikel «Grippe» im HLS, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D22714.php>, (11. April 2017)

²⁶ Brugger Tagblatt, 23.11.1918

²⁷ Nach einem Original im Gemeindegarchiv Habsburg.

²⁸ Kreisschreiben Nr. 2235, nach Originalen in den Gemeindegarchiven von Effingen und Habsburg.

²⁹ Protokoll Gemeinderat Brugg, 4.11.1918

³⁰ Kreisschreiben Nr. 2034, nach einem Original des Gemeindegarchivs Habsburg.

mahnen.²⁰ Die *«Bauern vom Berge»* erteilten ihm daraufhin selbstgerecht eine Lektion zu Sinn und Zweck einer Bürgerwehr, für die sich 36 von 70 Teilnehmer besagter Lufziger Versammlung ausgesprochen hatten.²¹ Bürgerwehren waren auch in anderen Gemeinden wieder ein Thema, um bis zum Eintreffen des Militärs die Ordnung aufrechtzuerhalten. Während sich der Villiger Gemeinderat einstimmig gegen eine solche aussprach, da er sich bei Ausbruch des Krieges 1914 damit schon einmal lächerlich gemacht habe,²² stellten zum Beispiel Hausen, Windisch und Brugg Bürgerwehren auf, in der Hoffnung, dass diese *«nicht ohne Zustimmung der Behörde «Sturm läuten» könne»*.²³

War der Generalstreik *der eine* Grund, weshalb das Kriegsende in Europa hierzulande nicht mit der zu erwartenden Freude begrüsst und begangen wurde, war die Grippeepidemie der *andere*. Die sogenannte Spanische Grippe – Fieber, Sch weiss, Kopf- und Gliederschmerzen, vielfach Lungenentzündungen – forderte im Jahr 1918 in der Schweiz 21 846 Todesopfer, deutlich mehr Männer als Frauen und überwiegend in der Altersklasse zwischen 20 und 50 Jahren.²⁴ Bis zum Verschwinden der Krankheit 1919 kamen noch einmal über 2500 Tote dazu. Insgesamt verlor die Schweiz 0,62% ihrer Bevölkerung.²⁵ In der Stadt Brugg wurden mit Stichtag 22. November 1918 seit Ausbruch der Grippe 643 Krankheitsfälle gezählt.²⁶ Die erste grosse Welle suchte die Schweiz im Juli 1918 heim, die zweite im Oktober. Im Aargau hatte die Sanitätsdirektion bereits am 25. Juli Vorschriften²⁷ erlassen: Gottesdienste im Freien, nur in der Frühe oder in der Abendkühle und nur bei genügenden Sitzgelegenheiten und ohne gegenseitige Berührung etc. Am 11. Oktober erliess der Regierungsrat ein Versammlungsverbot, untersagte Besuche bei Grippekranken und diesen selbst den Umgang mit gesunden Personen und legte ausserdem fest: *«Die Schul- und Kirchenbehörden sind verpflichtet, dort wo der Stand der Grippe es als nötig erscheinen lässt, den Schulbetrieb einzustellen, die Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes zu untersagen und die stille Bestattung der Leichen anzuordnen.»*²⁸

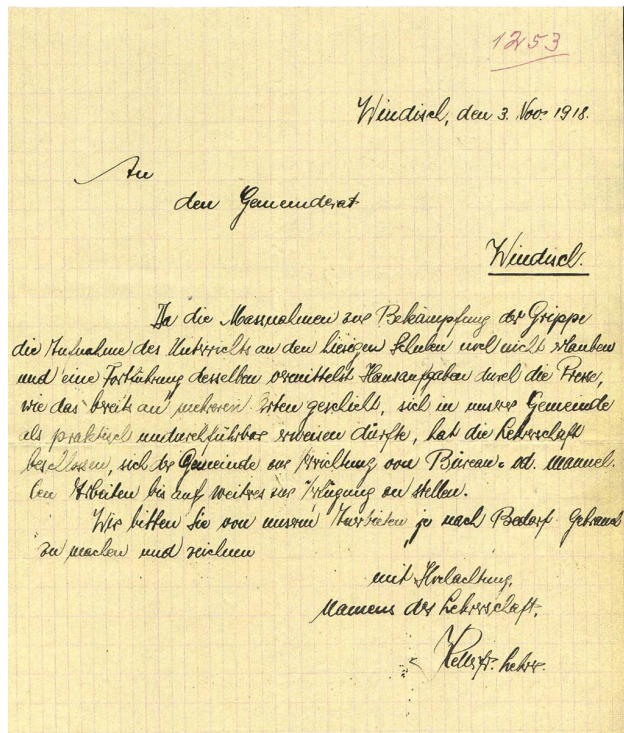
Die schulfreie Zeit wurde genutzt: Alle Schulkinder waren verpflichtet, in den Wäldern Buchnüsse zu sammeln. Diese fanden vielfältige Verwendung: zu Öl gepresst, als Mehlzusatz und Kaffeeersatz oder als Tierfutter. Die Pflicht wurde nicht überall glei-

chermassen erfüllt. In Brugg sollten Kinder, die sich nicht beteiligten, mit Arrest, abzusetzen an Samstagnachmittagen, bestraft werden, wogegen der Stadtrat intervenierte, da dies angesichts der Grippe nicht angebracht gewesen sei.²⁹

Am 19. Oktober verpflichtete die Sanitätsdirektion die Ärzte, wöchentlich einen Rapport über die Grippekranken einzureichen, und präziserte die Gottesdienstregelung: *«Wo noch Gottesdienst stattfindet, sollen die Besucher desselben weit auseinandersetzen, auch wird empfohlen, beim Gottesdienst den gemeinsamen Gesang zu unterlassen.»*³⁰ Die Zeitläufte erklärten den am Vorabend des Reformationssonntags auf der Titelseite des *«Hausfreundes»* publizierten Beitrag: *«Ein Reformationssonntag bei vielerorts geschlossenen Kirchentüren oder mit Gottesdiensten ohne Gemeindegang – das empfinden wir schmerzlich. – Durch die Welt geht eine grosse Demokratisierung! Bei uns herrscht darüber nicht die laute Freude wie anderswo und zwar nicht bloss deshalb, weil wir schon in einer Demokratie leben, sondern auch darum, weil wir eben auch die Schattenseiten der Demokratie kennen. Wir wissen, dass sie nur dem Volk Glück und Segen bringt, das in seiner Mehrheit aus reifen Bürgern besteht. ...»*³¹ Hinter dem unterzeichnenden «KP» verbarg sich mit grosser Wahrscheinlichkeit der Windischer Pfarrer Karl Pfisterer. Er hatte sich entschieden, in seiner Gemeinde Gottesdienst zu halten: zuerst für die Aussengemeinden (Hausen, Habsburg, Mülligen, Altenburg), dann für die Windischer, sodass die Besucher sich ungeachtet der Männer- und Frauenseite im Kirchenschiff verteilen konnten. Kein Gemeindegang, saubere Sonntagskleider und Selbstverantwortung, dass auch nur leicht Erkrankte zu Hause bleiben, sollten die Ansteckungsgefahr mindern.³²

Auch in der Kirche Rein wurde Gottesdienst gehalten, zum Missfallen des Gemeinderates Villigen, welcher am 9. November, also nach dem Reformationssonntag, beschloss, *«bei der Kant. Sanitätsdirektion vorstellig zu werden, dass der Gottesdienst bis auf weiteres untersagt wird. Im Weiteren wird der Männerchor gewarnt, dass er seine Übungen sofort einstellt, ansonst Anzeige an die Oberbehörde erfolge.»*³³

«In aller Stille» wurde im Bezirk während des ganzen Jahres, selbst während der Grippe der turnerische Vorunterricht mit Rekordbeteiligung durchgeführt. Einzig die Schlussinspektion musste ausfallen.³⁴



Tatsächliche oder vermutete Missachtung des Versammlungsverbotes wurde in der Öffentlichkeit allerdings scharf kommentiert. So versicherte der Blaukreuzverein, dass er sich seit dem Verbot nicht getroffen habe. Die Musikgesellschaft Eintracht Windisch rechtfertigte sich damit, dass sich einzig die Trompeter zur Probe zusammenfanden, wie auch bei der Stadtmusik Brugg.³⁵

Der Verband reisender Kaufleute stellte das Gesuch, die Jahrmärkte möchten trotz Grippe stattfinden. Der Stadtrat untersagte jedoch in Übereinstimmung mit der kantonalen Verordnung sowohl den Martinals auch den Viehmarkt.³⁶

Auch die «wöchentlichen, gemütlichen Nähstunden» des Frauenarbeitsvereins (Armenschule) konnten nicht wie gewohnt auf den Winter wieder aufgenommen werden. Präsidentin Johanna Belart ermunterte deshalb die Frauen, Arbeit nach Hause zu nehmen, damit die Bedürftigen dennoch zu ihren Weihnachtspaketen kamen.³⁷

In Veltheim stellte die Kleiderfirma Fehlmann in Schöffland nach dem Tod ihres hiesigen Werkmeisters ihr nicht genutztes Chalet als Notspital zur Verfügung. Die Kosten dafür wurden aus dem von der Jura-Cement-Fabrik gestifteten Fonds bestritten.³⁸ Mit dem erneuten Truppenaufgebot im Zuge des

Generalstreiks stieg die Patientenzahl an, das Bezirksspital war mit kranken Soldaten der Schwadron 22 überfüllt. In aller Eile musste eine genügende Krankenpflege organisiert werden. Mit Bewilligung des eidgenössischen Militärdepartementes konnte die Geniekaserne vom 26.–30. November als Notspital genutzt werden. Der Samariterverein wurde vom Stadtrat «eingeladen», die Pflege zu organisieren. Fräulein Geiger, Frau Eiberle, Fräulein Elise Schneider und Frau Müller, während dieser Zeit im Einsatz standen, konnten vom Bund mit einer Entschädigung von Fr. 5.–/Tag rechnen und durften den schriftlichen Dank des Stadtrates entgegennehmen.³⁹

Keine Epidemie währt ewig: Das Versammlungsverbot konnte am 22. November 1918 aufgehoben werden, jedoch unter Vorbehalt abweichender Verfügungen der Gemeinderäte.⁴⁰ So empfahl der Gemeinderat Windisch der Musikgesellschaft Eintracht noch am 27.11., mit den Proben weitere acht Tage zuzuwarten. Die ganze Härte der Zeit wird immer noch spürbar, wenn der Regierungsrat anordnet: «Tanzbelustigungen überhaupt und gemeinsamer Gesang in geschlossenen Räumen bleiben bis auf weiteres untersagt.» Vielerorts wurde nun der Schulbetrieb wieder aufgenommen. In Hausen etwas später, da die Lehrerin noch krank lag.

Der Mangel an Lebensmitteln war besonders drückend. Die spät eingeführte Rationierung erlaubte wenigstens eine einigermaßen gerechte Verteilung der sogenannten Monopolwaren Milch, Butter, Käse, Reis, Teigwaren, Haferprodukte und Brot. Ärzte, Apotheken- und Pflegepersonal ausserhalb der Spitäler hatten davon zusätzliche Rationen zugut, im Gegensatz zu Brot, das den Schwerarbeitern vorbehalten blieb.⁴¹ Die Behörden versuchten, gerecht zu sein: Sie wollten in der Verteilung nach bestem Wissen und Gewissen differenzieren, was auch bedeutete, dass Selbstversorger weniger zugeteilt erhielten.⁴²

Die Versorgung mit Futtermitteln sei «nach wie vor bedenklich», schrieb der «Hausfreund» am 2. November. Die Raufutterernte war schlecht gewesen und Ölkuchen mussten importiert werden. Für den kommenden Frühling wurde vor Futterknappheit gewarnt und den Bauern geraten, ihren Viehbestand noch vor dem Winter mit den Vorräten in Einklang zu bringen, sprich zu reduzieren. Um im Winter Stroh verfüttern zu können, solle als Streue Torf ver-

³¹ Aargauischer Hausfreund, 2. November

³² Brugger Tagblatt, 1.11.1918

³³ Protokoll Gemeinderat Villigen, 9.11.1918

³⁴ Brugger Tagblatt, 20.11.1918, Aargauischer Hausfreund, 23.11.1918.

³⁵ Brugger Tagblatt, 6.11.1918

³⁶ Protokoll, 30.10. / 6.11.1918, Brugger Tagblatt, 8.11.1918.

³⁷ Aargauischer Hausfreund, 4.11.1918

³⁸ Protokoll Gemeinderat Veltheim, 9.11.1918, Brugger Tagblatt, 13.11.1918

³⁹ Protokoll Gemeinderat Brugg, 4.12.1918

⁴⁰ Kreisschreiben No. 2538, nach Originalen in den Gemeindearchiven Effingen und Habsburg.

⁴¹ Nach einem Original im Gemeindearchiv Habsburg.

⁴² Protokoll Gemeinderat Brugg, 13.11.1918

An die Einwohnerschaft der Gemeinde Windisch.

Die voraussichtlichen Schwierigkeiten in der Volksernährung, die sich diesen Winter und noch mehr gegen das Frühjahr steigern werden, haben den Gemeinderat veranlaßt, mit der bereits beschlossenen Errichtung einer Suppenanstalt für Bedürftige, die

Errichtung und den Betrieb einer allgemeinen Volkstüche,

die jeder mann zugänglich sein soll, in Vorschlag zu bringen.

Es steht wohl außer Zweifel, daß die Ernährungsnot gegen das Frühjahr so stark um sich greift, daß es auch den Bemittelten nicht mehr möglich sein wird, das Nahrungsbedürfnis für sich und ihre Familien, selbst gegen gutes Geld, zu decken.

Die Errichtung und der Betrieb von Volkstüchen empfiehlt sich aber auch schon deswegen, weil die Zubereitung von Suppen in einer richtig geführten Volkstüche eine rationellere Einteilung und Ausnützung der knappen Lebensmittelvorräte, eine zweckmäßigere Ernährung und eine Ersparnis von Brennmaterial und Arbeitsleistung ermöglicht.

In Aussicht genommen ist nur die Abgabe einer guten und kräftigen Mittagsuppe an den Wochentagen, wobei an Einzelpersonen nicht über 1 Liter und an Familien in der Regel nicht über 5 Liter pro Mahlzeit abgegeben werden.

Bei der Zubereitung soll darauf Rücksicht genommen werden, daß die Suppe viele feste, nahrhafte Bestandteile, wie kräftige Einlagen von frischen und gedörrten Gemüsen, Hafer, Reis oder Gerste, Teigwaren, Kartoffeln, Hülsenfrüchten, zerleinertem Fleisch und genügend Fett, aufweist, damit sie dem Erfordernis einer ausreichenden, nachhaltigen Mittagsmahlzeit genügt. Von der Zubereitung bloßer Wassertsuppen soll Umgang genommen werden.

Was den Abgabepreis der Suppe anbetrifft, so soll, wer vermöge seiner Erwerbsverhältnisse hiefür in der Lage ist, für die aus der Volkstüche bezogene Suppe zum mindesten den vollen Selbstkostenpreis oder noch etwas mehr bezahlen. Der Selbstkostenpreis wird sich gegen 40 bis 50 Rp. pro Liter stellen, wenn die Suppe den vorhin erwähnten Anforderungen entsprechen soll. Minderbemittelten und Hilfsbedürftigen wird die Suppe zu einem reduzierten Preise abgegeben.

Bevor aber der Gemeinderat an die definitive Verwirklichung des Projektes herantritt, das für unsere Gemeinde mit nicht unerheblichen finanziellen Opfern verbunden ist, ersuchen wir alle diejenigen Einzelpersonen und Familien, die die Errichtung einer Volkstüche begrüßen und dieselbe zu frequentieren gedenken, den beigegeführten Fragebogen bis **Montag, den 16. Dezember 1918** durch die Post an B. Hoffmann, Substitut, einzusenden. Spätere Anmeldungen könnten nur noch insoweit berücksichtigt werden, als die vorhandenen Einrichtungen den gestellten Anforderungen genügen.

Es ist vorgesehen, den Betrieb nicht vor Mitte Januar zu eröffnen.

Die finanzkräftige Einwohnerschaft bitten wir, sofern die geplante Einrichtung zu Stande kommt, dieselbe durch freiwillige Beiträge zu unterstützen.

Windisch, den 9. Dezember 1918.

Im Auftrage des Gemeinderates:
Hoffmann, Präsident der Fürsorgekommission.

D... Unterzeichnete

wünscht bei der zu errichtenden Suppenanstalt von der Inbetriebsetzung hinweg täglich zu beziehen:

..... Liter Suppe zum Selbstkostenpreis.
..... Liter Suppe zum reduzierten Preis.

Windisch, den Dezember 1918.

(Unterschrift.)

lich, die Differenz musste in anderen Fetten bezogen werden; die Bezugskarten galten nur für die Wohn-gemeinde und durften auch nicht auf den Folge-monat übertragen werden.⁴⁴ Selbst unter Beachtung dieser einschränkenden Bestimmungen kam es zu Engpässen. Der Gemeinderat Hausen suchte beim kantonalen Butterdepot um Butterlieferung nach, um den Einwohnern ihre Novemberration zur Verfügung stellen zu können. Der Brugger Rat massregel-te Milchhändler Schneider, der trotz Verbot Butter-karten von Personen umliegender Gemeinden und solche des Vormonats einlöste und so die Rationen der Brugger schmälerte.⁴⁵ In Windisch war Milch-händler Jaberg einige Tage lang nicht in der Lage, das berechnete Milchquantum zu liefern.⁴⁶ Damit die Rationen während des ganzen Winters und Früh-lings garantiert werden konnten, war auch von den Konsumenten Disziplin gefordert, in gewissen Ge-genden werde jedoch ein *«regelrechter Handel mit Käsekarten»* betrieben, auch werde Käse ohne Abga-be der entsprechenden Coupons verkauft.⁴⁷

Es war schwierig, das Gleichgewicht von Produktion und Bedarf herzustellen. Der Pächter des Gutsbetrie-bes der Spinnerei Kunz im Fahr wurde vom Gemein-derat Windisch aufgefordert, mehr als drei Hektaren Brotgetreide anzupflanzen. Die Direktion legte dem Gemeinderat jedoch dar, dass der Pächter den Milch-bedarf der gesamten Arbeiterschaft und ihrer Famili-en decken solle und dass das an Kanal- und Flussbor-den gelegene Land für den Getreideanbau nicht ge-eignet sei und entsprechend wenig Ertrag abwerfe.⁴⁸ Die Kartoffelernte war witterungsbedingt in der Schweiz sehr ungleich ausgefallen.⁴⁹ Der Aargau konnte jedoch zum Ausgleich zwischen den Kanton-en beitragen. Trotz günstiger Voraussetzungen tra-ten selbst bei der Verteilung der Kartoffeln Probleme auf, nicht zuletzt wegen der Schwierigkeit, grössere Mengen korrekt zu lagern. Am 9. November fand in Brugg, bei der Walserscheune an der Laurstrasse, die letzte Kartoffelausgabe vor dem Jahresende statt,⁵⁰ in Windisch am 30. November. Die bescheide-ne Kartoffel war wahrscheinlich für viele Schweizer Familien 1918 ein eigentlicher Lebenserhalter. Für den Dezember ordnete die kantonale Hilfs-kommission eine Tagesration von 300 Gramm Brot für Erwachsene und Kinder von über sieben Jahren an. Zwar gab es seit 1917 kein frisches Brot mehr – die Bäcker durften zunächst nur ein-

wendet werden. Fleisch wurde nicht allein deshalb zum Luxusartikel, sondern zusätzlich, weil es galt, in Priorität die Fleischversorgung der Armee zu sichern. K. Amsler, Kantonskommissär, Stalden bei Brugg, forderte die Bauern dazu auf, ihre *«auf den Winter entbehrlichen Tiere»* zu schlachten und sie weder durchzuhungern noch gar ausser Kanton zu verkaufen.⁴³

Bereits vor der Reduktion des Viehbestands wurde die Milch knapp. Um den Bedarf an Konsummilch aufrecht erhalten zu können, stellten etliche Käsereien den Betrieb ein. Butter und Käse wurden stärker rationiert. Statt der vom Rationierungswesen kreditierten 150 Gramm waren noch 100 Gramm erhält-

tägiges, ab Oktober 1917 nur zweitägiges Brot feilbieten – und das sollte noch bis im Juni 1919 so bleiben,⁵¹ aber immerhin war ein Minimum vorgekehrt, um die grösste Not abzuwenden. Den Bauern wurde dringend nahegelegt, alles über die Pflichtablieferung entbehrliche Getreide abzuliefern. Im Gegenzug konnten sie «Krüsch» (Kleie) oder Trester für Futterzwecke beziehen.⁵² Bereits im September hatte die kantonale Brennstoffzentrale auf die Schwierigkeit der Kohleimporte aufmerksam gemacht und angesichts des Umstandes, dass auch die Wälder «nicht mehr im bisherigen Ausmass beansprucht» werden dürften, empfohlen, grössere Torfvorräte anzulegen. Sparsamer Umgang mit Brennmaterial war ein Gebot der Stunde, um Kohle zu sparen, wurde in Brugg in der ungeheizten Halle geturnt.⁵³ Gleichzeitig trat der Markt nicht ausser Kraft. So legte die Brugger Behörde Wert darauf, eigenes Holz zu verkaufen und Auswärtskäufe von Bruggern zu bekämpfen, denn für die Nachkriegszeit war ein Preissturz beim Holz zu befürchten. Die Not verleitete da und dort zu Holzfrevel, in Habsburg zum Beispiel wurde ein Paar gebüsst, weil es einen dünnen Baum ausgerissen und abtransportiert hatte.⁵⁴

Wie aber wurde das Kriegsende in unserem Bezirk wahrgenommen? Nicht dass das Geschehen im Ausland im «Brugger Tagblatt» und im «Hausfreund» ausgeblendet worden wäre. Aber es wurde überlagert durch den am 11. November, am Tag des Waffenstillstandes ausgerufenen Generalstreik, die erneut aufflammende Grippe und die mit dem herannahenden Winter immer drängendere Sorge um die Versorgungslage. Die konsultierten Protokolle der Gemeindebehörden zeigen deutlich, dass die Umsetzung der eidgenössischen und kantonalen Massnahmen zur Versorgung mit Milch, Käse, Butter, mit Kartoffeln, Gemüse, Obst und Fleisch sowie mit Brennmaterial und die Bewältigung der Grippe die Bevölkerung in einer Masse forderte, dass das Weltgeschehen in den Hintergrund trat. Wie das «Brugger Tagblatt» aus dem Schenkenberger Tal berichtet: «Trotz den guten Ernteerträgen an Wein, Kartoffeln, Getreide und namentlich Rübli geht es still und traurig zu, wie noch nie im Herbst, und hat diese Krankheit mehr Eindruck auf die Menschen gemacht, als der seit 4 Jahren um uns tobende Weltkrieg.»⁵⁵

Das «Brugger Tagblatt» rückt das Ende des Ersten Weltkrieges mit einwöchiger Verzögerung als eine Art von Nachtrag zu Berichterstattung ins Bewusstsein. Am Montag, 18. November 1918, war zu lesen: «Zur Lage: Die letzte Woche gab weder Raum noch Zeit, die Ereignisse des Auslandes näher zu beleuchten. So ist der Waffenstillstand Deutschlands fast unbemerkt zur Tatsache geworden und zugleich die Entstehung der deutschen Republik. Nach langem Zögern entschloss sich Wilhelm II. zur Abdankung und gab damit das Signal zur Abdankung und Verabschiedung einer Reihe seiner Bundesfürsten.»

Das Panorama, das der Bezirk am Ende des Ersten Weltkrieges bietet, ist düster, wie immer man es betrachtet. Und doch vergassen die Menschen nicht, dass das Land wie so oft in vergangenen Kriegen relativ gut über die Runden gekommen war. Das Bewusstsein des Grauens des Völkermordens 1914–1918 wurde Ende November direkt in den Brugger Rathausaal getragen. Der österreichische Autor Andreas Latzko las aus seinen – in der Schweiz im Unterschied zu anderen Ländern erlaubten und gedruckten – auf Selbsterlebtem basierenden Werken «Menschen im Krieg» und «Friedensgericht». Das «Brugger Tagblatt» berichtete am 28. November 1918, die Wahl sei «überaus aktuell» getroffen. Latzko schönte nichts: «Was hiess jetzt noch Glück? Ein guter Kopfschuss.»⁵⁶ «Friedensgericht», aus dem das schonungslose Zitat stammt, steht unter dem zeitlosen Motto, das auch die Königsfelder Glocke täglich in die Welt ruft: «Ich rufe die Lebenden! Ich beklage die Toten!» – «Vivos voco! Mortuos plango!»

⁴³ Aargauischer Hausfreund, 6.11.1918, Brugger Tagblatt, 15.11.1918

⁴⁴ Aargauischer Hausfreund, 2.11.1918

⁴⁵ Protokoll Gemeinderat Brugg, 6.11.1918

⁴⁶ Protokolle Gemeinderat Windisch, 23.11./30.11.1918

⁴⁷ Brugger Tagblatt, 9.11.1918

⁴⁸ Schreiben Spinnerei Kunz an Gemeinderat Windisch, 31.10.1918

⁴⁹ Brugger Tagblatt, 8.11.1918

⁵⁰ Inserat Brugger Tagblatt, 6.11.1918

⁵¹ Edmund Müller, Die Leute nennen es Kriegsbrot – Lebensmittelversorgung in der Zeit des Ersten Weltkrieges, Anzeiger Michelsamt, 11.9.2014. https://www.hauszumolder.ch/docs/2014chronik/Chronik_1.WK_die2014.09.11_Teil_12.pdf, (11. April 2017).

⁵² Protokoll Gemeinderat Mülligen, 27.1.1918. Aargauischer Hausfreund, 30.11.1918

⁵³ Brugger Tagblatt, 22.11.1918

⁵⁴ Protokoll Gemeinderat Habsburg, 28.11.1918

⁵⁵ Brugger Tagblatt, 13.11.1918

⁵⁶ Andreas Latzko, Friedensgericht, Zürich, 1918, S. 176

